



An die Bundesminister

Datum

Berlin, den 17. März 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die aktuellen Ereignisse um das Corona-Virus in Deutschland, Europa und der Welt bereiten allen Sorge, weil nicht abzusehen ist, wie sich die kommenden Wochen entwickeln werden. Dennoch blicken wir mit Zuversicht auf die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. An erster Stelle muss die Gesundheit der Bevölkerung stehen, der besondere Schutz der Risikopatienten und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in unserem Land. Gleichzeitig wird diese Pandemie auch die deutsche Wirtschaft heftig treffen. Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Bundesregierung, um die Unternehmen zu stabilisieren und Liquidität sicherzustellen, begrüßen wir ausdrücklich.

Auch wenn die Wirtschaftsforschungsinstitute Anfang März noch von einem realen Wachstum der Bauinvestitionen ausgegangen sind, trübt sich diese Zuversicht angesichts der jüngsten, notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie massiv ein. Aufgrund der Grenzschließungen haben die Unternehmen Schwierigkeiten, ihr Personal aus dem EU-Ausland und auch innerhalb der EU grenzüberschreitend auf die Baustellen zu bringen. Beherbergungsverträge zur Unterbringung von Personal an den Baustellen vor Ort werden entweder gekündigt oder können nicht mehr eingehalten werden. Zunehmend machen sich Zulieferengpässe bemerkbar. Die Unternehmen sind darüber hinaus immer stärker von behördlichen Quarantäne-Auflagen betroffen - die Bautätigkeit kommt unverschuldet zum Erliegen. In diesem Zusammenhang stellen immer mehr Betriebe mit großer Sorge fest, dass Quarantäne-Anordnungen in begründeten Verdachtsfällen von den zuständigen Behörden nicht dokumentiert werden, so dass nach Krankschreibung der Mitarbeiter Entgeltfortzahlung ohne die eigentlich hier vorgesehene Entschädigung zu leisten ist. Diese "Praxis" darf keinesfalls zur Regel werden.

Es ist uns bewusst, dass gerade die Funktionsfähigkeit unserer Behörden höchste Priorität hat. Hierfür kann es notwendig sein, Personal innerhalb der Abteilungen umzuverteilen. Die Unternehmen haben nichtsdestotrotz die Sorge, dass Rechnungen für geleistete Arbeiten nicht mehr gezahlt werden können und damit die Liquidität der Projekte in eine Schieflage gerät. Für die Bauunternehmen ist es deshalb, abgesehen von allen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen besonders wichtig, wenn der „Normalbetrieb am Bau“ so gut es geht aufrechterhalten wird.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende, zeitlich begrenzte Maßnahmen vorzuschlagen, um die Bauwirtschaft mit möglichst geringem Aufwand zu stützen und die behördliche Arbeit zur Eindämmung des Corona-Virus so wenig wie möglich zu behindern:

- Einstufung von **Störungen des Bauablaufs durch den Corona-Virus als „höhere Gewalt“**
- **verlängerte Bauzeit bei Störungen** des Bauablaufs durch den Corona-Virus
- **zumindest Teilung des finanziellen Mehraufwands**, etwa bei Vorhaltekosten für Personal, Material und Gerät, bei Störungen des Bauablaufs durch den Corona-Virus
- **Sicherstellung einer zügigen Zahlung von Abschlagsrechnungen**
- **Bei Schlussrechnungen Zahlung eines** beispielsweise 80%igen Abschlages nach vereinfachter Rechnungsprüfung durch die Behörden über ein vereinfachtes Verfahren.
- **Weitere Ausschreibung von baureifen Projekten**, damit die Unternehmen die sich abzeichnende Krise wirtschaftlich überstehen und hoffentlich in ein paar Monaten wieder ungestört unter Volllast arbeiten können.

Sehr geehrter Herr Minister, die Bauwirtschaft ist wie andere Branchen daran interessiert, diese Krise gemeinschaftlich mit Ihnen durchzustehen. Wir sind bereit unseren Teil dafür zu leisten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dabei die Grundsicherung der Branche und deren Beschäftigten ermöglichen, ohne wirtschaftliches Kapital aus einer Krise schlagen zu wollen. Wir hoffen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen Ihre Unterstützung finden. Gern stehen wir Ihnen für einen vertieften Austausch zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie



Dieter Babel
Hauptgeschäftsführer

Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Rechtsanwalt Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer